

# ! Hygieneregeln für Besucherinnen und Besucher

Alle Besucher müssen einen tagesaktuellen **SARS-COV2-Antigen Test** vorweisen (Selbsttests sind nicht zugelassen). Bereits vollständig gegen das Covid-19-Virus **geimpfte Personen** (14 Tage nach 2. Impfdosis, Nachweis mittels Impfausweis) und **Genesene** (zum Nachweis ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig) sind von der Testpflicht ausgenommen.

**Besucher mit Kontakt zu SARS-CoV-2 positiven Personen in den letzten 14 Tagen oder Krankheitssymptomen dürfen zum Schutz ihrer Angehörigen keine Besuche durchführen.**

- \* Die allgemeine **Abstandsregelung** (> 1,5 Meter) sowie die **Husten- und Niesetikette** sollten eingehalten werden.
- \* Besucher führen beim Betreten des Krankenhauses und bei Betreten und Verlassen des Patientenzimmers eine **Händedesinfektion** durch.
- \* Jeder Besucher erhält einen **medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) im Eingangsbereich des Klinikzentrums**. Der MNS muss für die Dauer des Besuches dauerhaft dicht anliegend über Mund und Nase getragen werden. Ein **ärztliches Attest entbindet nicht von der Verpflichtung** des Tragens eines MNS. Sollte ein MNS nicht toleriert werden, ist der Besuch zu verwehren.
- \* **Kinder und Jugendliche** als Begleitpersonen für Besucher sind künftig gestattet. Ab dem 6. Lebensjahr ist das Tragen eines MNS und der Nachweis, dass sie getestet, genesen oder vollständig geimpft sind, notwendig.
- \* **Alle im Zimmer anwesenden Patienten tragen während der Anwesenheit von Besuchern einen MNS.**
- \* **Pro Patientenzimmer** dürfen unter Einhaltung der Abstandsregelung jeweils **zwei Besucher zeitgleich** anwesend sein.
- \* Gehfähigen Patienten wird empfohlen, das Patientenzimmer mit dem Besucher zu verlassen und die ausgewiesenen öffentlichen Sitzbereiche bzw. den Außenbereich zu nutzen. Beim Verlassen und Betreten des Patientenzimmers sollte eine Händedesinfektion durchgeführt, sowie dauerhaft eine MNS getragen werden.